

SEPA-Lastschriftmandat

SEPA-Basislastschrift oder SEPA-Firmenlastschrift, mit Gläubiger-ID und Mandatsreferenz

Zahlungsempfänger

Name / Firma

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Gläubiger-Identifikationsnummer

Mandatsreferenz (wird separat mitgeteilt, falls leer)

☐ Wiederkehrende Zahlungen

☐ Einmalige Zahlung

SEPA-Basislastschrift

Ich ermächtige den oben genannten Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Oder: SEPA-Firmenlastschrift (nur zwischen Unternehmen)

☐ Statt der Basislastschrift gilt die SEPA-Firmenlastschrift.

Ich ermächtige den Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Firmenlastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein Konto gezogenen SEPA-Firmenlastschriften einzulösen. Hinweis: Dieses Lastschriftmandat dient nur dem Einzug von SEPA-Firmenlastschriften, die auf Konten von Unternehmen gezogen sind. Ich bin nicht berechtigt, nach der erfolgten Einlösung eine Erstattung des belasteten Betrages zu verlangen. Ich bin berechtigt, mein Kreditinstitut bis zum Fälligkeitstag anzuweisen, SEPA-Firmenlastschriften nicht einzulösen.

Zahlungspflichtige/r (Kontoinhaber/in)

Name / Firma

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber/in

Die Gläubiger-Identifikationsnummer vergibt die Deutsche Bundesbank auf Antrag. Die Mandatsreferenz ordnet das Mandat eindeutig zu. Vor jedem Einzug informieren Sie den Zahler über Betrag und Fälligkeit (Vorabankündigung), in der Regel 14 Kalendertage vorher, sofern keine kürzere Frist vereinbart ist. Erstattung bei Basislastschrift binnen acht Wochen (§ 675x Abs. 4 BGB), bei nicht autorisierter Lastschrift bis zu 13 Monate (§ 676b Abs. 2 BGB). Ein Mandat, das 36 Monate nicht genutzt wurde, verfällt. Das unterschriebene Mandat aufbewahren; ein Firmenlastschrift-Mandat muss der Zahler zusätzlich seiner Bank vorlegen.